

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 19 (1896)

Artikel: Des Johann Amos Comenius "Üblicher Vernunfftschluss oder Schlussrede der gantzen Welt"
Autor: Zollinger, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Des Johann Amos Comenius „Üblicher Vernunftschluß oder Schluß- rede der ganzen Welt“.

Nach Akten des zürcherischen Staatsarchivs dargestellt
von Fr. Zollinger.

Johann Amos Comenius (geboren 1592 in Mähren, gestorben 1670 in Amsterdam) nimmt einen Ehrenplatz in der Geschichte der Erziehungskunst ein. Er hat den Grund gelegt zu dem Baue, an dem jene zahlreichen Meister seit 250 Jahren mit mehr oder weniger Erfolg arbeiteten, denen wir den heutigen Stand der Ansichten über Erziehung und Organisation des Unterrichts im Wesentlichen zu verdanken haben.

Ein idealer Zug geht durch den ganzen Tempel pädagogischer Ideen des Comenius. Ideale Güter bezeichnet er als die höchsten Ziele des menschlichen Lebens; zu idealen Wesen will er, das Paradies zurückerobernd, den Menschen gestalten, und ein Ideal ist der Bildungsgang, den er dem Menschen weist, damit dieser seine Bestimmung erreiche. Aber sein Idealismus ist kein leeres Hirngespinst, kein Luftschloß ohne Fundament und stützende Säulen; er fußt vielmehr auf der realen Welt. Das hehre Ziel vor Augen, läßt Comenius den Menschen die Wirklichkeit durchwandern und bildet ihn, von den ersten Stadien der körperlichen und geistigen Entwicklung successive heran zu den höchsten Stufen des

Menschseins. Die Erziehung des Menschen zu dieser Vollkommenheit geschieht durch den Unterricht und die Zucht; dieselbe erscheint ihm nicht bloß möglich, sie ist ihm ein Gebot der Notwendigkeit und eine der höchsten menschlichen Pflichten. (Vergleiche: Bedeutung der pädagogischen Bestrebungen des Amos Comenius, Schweizerische Lehrerzeitung 1892 Nr. 15).

Sein Erziehungswork beginnt Comenius mit dem Kinde in der Wiege; er weist der ersten Lehrmeisterin, der Mutter, die Wege, die sie das Kind zu führen hat, um dasselbe zu einem menschenwürdigen Dasein zu befähigen. Für die Zeit vom sechsten bis zwölften Altersjahre fordert er die allgemeine Schulpflicht: „Nicht bloß die Kinder der Reichen und Vornehmen, sondern alle in gleicher Weise, adelige und nicht adelige, reiche und arme Knaben und Mädchen müssen in allen Städten und Flecken, Dörfern und Landhäusern zur Schule herangezogen werden. — Wenn aber einer fragt: Was soll daraus werden, wenn die Handwerker, die Bauern, die Sackträger und sogar die Weibsbilder zu Gelehrten werden, so antworte ich: Wenn auf gehörige Weise diese allgemeine Bildung der Jugend eingerichtet ist, so wird es fortan keinem von allen an einem guten Stoff für sein Denken, Wünschen, Streben, auch Arbeiten fehlen“. (Große Didaktik.) Für Diejenigen aus dem Volke, welche sich eine höhere Bildung aneignen wollen, verlangt Comenius für die Zeit vom 12. bis 18. Altersjahre in jedem Flecken ein Gymnasium und für die, so sich zu Gelehrten und Regierenden heranbilden wollen, in jeder Stadt eine Akademie. In seinen didaktischen Regeln fordert Comenius vom Unterricht:

1. daß er der kindlichen Fassungskraft angepaßt werde und stufenweise, jedoch ohne Sprünge vorwärts schreite vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Nahen zum Fernen, vom Besondern zum Allgemeinen, d. h. naturgemäß sei;

2. daß er auf die Anschauung basire und demgemäß, insbesondere auf der ersten Stufe, der Bildung der Sinne die nötige Aufmerksamkeit zuwende: „Die Sinne sind die Eingangspforten des Geistes; denn es ist nichts in dem Geist, wo es nicht zuvor im Sinn gewesen“, sagt er im Orbis pictus, und in der Großen Didaktik: „Die Summe läuft darauf hinaus: Die Menschen müssen in der Weisheit so viel als möglich nicht aus Büchern unterwiesen werden, sondern aus dem Himmel, der Erde, den Eichen und Buchen, d. h. die Dinge selber kennen lernen und durchforschen, nicht nur fremde Beobachtungen und Zeugnisse über die Dinge“;

3. daß er den ganzen Menschen ins Auge fasse und auf die harmonische Ausbildung aller Kräfte, derjenigen des Körpers wie des Geistes, der manuellen Fertigkeiten wie des Denkens, des Fühlens, des sittlichen Wollens und des Handelns abziele.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben der Schulen verlangt Comenius einen tüchtigen Lehrerstand. „Ihr seid berufen, daß ihr den Himmel pflanzt und die Erde gründet“ ruft er den Lehrern zu und bezeichnet sie als das Vornehmste Veranschaulichungsmittel der Schule, insbesondere in ethischer Hinsicht. Aber auch der Geistliche hat mitzuwirken an diesem Erzieherwerke; darum fleht Comenius: „Gott möge seiner Herde Hirten geben nach seinem Herzen, die nicht sich selbst weiden, sondern seine Herde“. Die Regierung müsse die allgemeine Volksbildung durch den Erlaß bezüglicher Gesetze und finanzielle Unterstützung fördern und die Lösung der sozialen Aufgaben des Staates ins Auge fassen.

All' diese schönen Gedanken entwickelte Comenius in der Zeit, da der dreißigjährige Krieg seine Schrecknisse über die deutschen Lande verbreitete und ihn seiner Heimat beraubte, wo er erst als protestantischer Geistlicher und nachher als Bischof der böhmischen Brüdergemeinde, einer protestantischen Sekte, gewirkt hatte. Weib und Kind hatte die Pest dahingerafft; die Früchte jahrzehnte-

langer Arbeit und Forschung hatte der Brand zu Lissa zerstört: ein Bettler zieht er dahin und findet Aufnahme bei einem Edelmann, Ludwig van Geer, in Amsterdam; trotz alledem ruft er aus: „Ich kann nicht schweigen, weil ich durch meine Mitteilung den Krieg, wie durch eine allharmonische Musik, einst zu besänftigen hoffe.“ (Panegesia.)

Durch diese schweren Schicksalsschläge hin und her geworfen, suchte er gegen das Ende seiner Laufbahn Hoffnung und Trost in den Offenbarungen einiger Seher. In den Visionen und Prophezeiungen des Christoph Cotter, eines Weißgerbers aus Niederschlesien, der Christina Poniatowska, der Tochter eines polnischen Adeligen, und des Nikolaus Drabiz, eines Geistlichen aus Mähren, erblickte er den letzten Rettungsanker in den Wirrsalen seiner Zeit; darum veröffentlichte er dieselben und schrieb dazu ein einleitendes Vorwort. Diese Sehergeschichten gipfeln darin, daß der europäische Friede eintreten werde,

1. wenn das Papsttum vernichtet, 2. das Haus Österreich zerstört, 3. die Türken und Juden zum Christentum bekehrt seien und 4. die Christen eine Gemeinde bilden, die ihre Gesetze in der Bibel habe. Dies auszuführen, wurde erst den Fürsten von Siebenbürgen, dann dem König von Schweden und schließlich dem König von Frankreich zugedacht.

In der Propaganda für die von Comenius veröffentlichten Schriften nimmt unser Landsmann, Johann Jakob Stedinger, eine hervorragende Stelle ein. Er wurde im Jahre 1619 in Nestenbach, Kanton Zürich, geboren; nachdem er frühe seine Eltern verloren hatte, studierte er, in der Absicht, Geistlicher zu werden, von 1630—1641 in Zürich und zwar erst an der Schola Abbatissana (Lateinschule beim Fraumünster), dann im Collegium humanitatis und im Collegium Carolinum (beim Grossmünster); vom Jahre 1636 an war er Alumnus, d. h. Böbling des Alumnates, des Konviktes für arme Studierende vom Lande im Kappelerhof.

Im Jahre 1641 bestand Redinger das Examen philosophicum und die Probepredigt mit gutem Erfolge. 1642—1646 diente er als Feldprediger im Rahn'schen Regimente in Piemont und Katalonien; 1646—1655 war er Pfarrer in Urdorf; er that hier viel, nicht bloß für das kirchliche Leben, sondern namentlich auch für das Armen- und Schulwesen. Infolge von Zwistigkeiten mit dem katholischen Priester zu Dietikon, Pater Mittler von Luzern, die schließlich in der von Redinger eigenmächtig angeordneten Gefangennahme desselben durch bewaffnete Bauern ihren Ausdruck fanden, wurde Redinger auf Verlangen des Abtes von Wettingen, sowie des Landvogtes von Baden durch den Rath in Zürich seines Amtes enthoben. Schon in Urdorf hatte er sich eifrig mit Sprachreinigungsstudien befaßt und ein Büchlein, betitelt „Rüns“ herausgegeben, in welchem er nachzuweisen suchte, „daß die latynische spraach ganz Tütsch und us derselben grundworten entstanden seie“. Offenbar nahm er auch ein großes Interesse an den damaligen Versuchen mit den Sprachbüchern des Comenius, insbesondere mit Janua und Atrium, in den zürcherischen Lateinschulen. Von Urdorf vertrieben, wandte sich Redinger nach Amsterdam, wo er „under des Gottseligen Herren Amos Komenius aufficht“ eine lateinische Schule leitete, und unter anderen die Söhne des Bürgermeisters Witsen unterrichtete, welch' letzterer ihm das Zeugniß eines fleißigen Lehrmeisters und weisen und tapfern Mannes ausstellte. Im Jahre 1658 wurde Redinger von der Churfürst-Pfälzischen Regierung nach Frankenthal berufen als Rektor der Lateinschule, um in dorten den „Komenischen Lehrweg“ einzuführen, welches Amt er bis zum Jahre 1664 bekleidete. Während seines Aufenthaltes in Amsterdam und dann auch in Frankenthal übersetzte Redinger mehrere der Comenianischen Lehrbücher, so Januae Linguarum Reseratae Vestibulum in's Holländische (1658) und Schola Ludus in's Deutsche (1659); von dem lebhaften Briefwechsel zwischen Comenius und Redinger besitzt das

Zürcher Staatsarchiv acht Briefe des ersten im Original und zwei in Kopie; dieselben wurden nebst einer größern Zahl für die Comeniusforschung interessanter Altenstücke im Jahre 1892 aufgefunden; sie blieben so lange unentdeckt, weil sie ohne Unterschrift sind oder außer den Worten «Manus nota» höchstens die Buchstaben «J. C.» tragen; das Pergament, welches auf mehreren der Briefe noch vorhanden ist, führte zur Entdeckung dieser geringen Spuren des Erdendaseins des „Sehers der Menschheit“ auf dem Platze Zürich.

Kedinger war anfangs nicht erbaut über die Herausgabe der Prophezeiungen. „Im jar 1657“, berichtet er, „ließe Komenius neuve Göttliche Offenbarungen drucken under dem Titel: Liecht in der Finsternis: nämlich des Christoffel Kotters, der Christina Poniatovia und des Niklaus Drabiz, welchen druk ich anfangs mit widersprechen, daß es keine Göttliche Offenbarungen mehr gebe, verstanden zu hinderen: aber nachdem ich auf freündliche erinnerung des Herrn Komenius selbige mit fleiß durchlesen, ihre übereinstimmung mit Daniel und Johannes gesehen: auch darnebend den laidigen Zustand der ganzen Christenheit betrachtet, bin ich durch Gottes gnad erleuchtet worden, daß ich ihnen geglaubt und andere zu gleichem glauben zu vermögen gesucht habe.“

Wie Comenius als Adjunkt des Drabiz, so erscheint nunmehr Kedinger als von Gott Comenius zur Verbreitung der Offenbarungsschriften beigeordneter Gehülfe. Im Jahre 1664 überreichte Kedinger den reformirten Ständen der schweizerischen Eidgenossenschaft die abgekürzten Offenbarungen, „weil Gott der Herr die Evangelischen Eidgenossen an underschiedlichen orthen in disen bücheren zu Mitarbeitern an bevorstehender großer Weltveränderung ernennet“. Darauf reiste er nach Fontainebleau, allwo er „dem König (Ludwig XIV.) durch den Gwardi-Hauptman la Valière und Monsieur de Lyonne 2 bücher einhändig lassen, nebend dem XI: und XCV. Gesicht des Melisch (ebenfalls eines

Sehers), in französischer sprach geschriben, dem Hrn. von Turraine 2, dem Hrn. Erzbischoff in Parys 2, samt dem Lateinischen Melisch und der Evangelischen Gemeinde zu Victry auch zwei."

Da Redinger in Frankreich, wie in der Schweiz und in der Pfalz wenig Gehör fand, so erklärte er nach seiner Rückkehr dem Kirchenrathe in Frankenthal: „Ich weiß nun, was die Christen von den Offenbarungen hälten, ieß will ich sie den Türken und Juden bringen, und ihnen den willen Gottes anzeigen, und hören, was sie dazu sagind“. In der That reiste er ins türkische Heerlager nach Ungarn (1664) und wurde vom Groß-Bezirer Achmed Köprili zwei Mal empfangen; aber daß die Türken Christen werden sollen, das wollte ihm dieser nicht glauben, eher werde das Umgekehrte eintreten, meinte der Groß-Bezirer, und Redinger kehrte unverrichteter Sache zurück, nachdem man ihm bedeutet hatte, in Belgrad werde man ihm den Kopf abhauen.

Die Folge dieser abenteuerlichen Reisen, wie der Propaganda für die schwärmerischen Ideen war, daß Redinger als Rektor in Frankenthal entlassen wurde.

Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Heimat kam Redinger im Herbst des Jahres 1665 wiederum in die Niederlande, diesmal, um mit den Generalstaaten in Gravenhaag betreffend Werbung eines schweizerischen Söldnerheeres für den Krieg gegen England zu unterhandeln. Die Sache zerschlug sich, und Redinger begab sich zu seinem Freunde Comenius nach Amsterdam.

In diese Zeit fällt die Vollendung des dritten Druckes der von Comenius herausgegebenen Offenbarungsschriften: «Lux e Tenebris» (Licht und Finsterniß), „welches Buch man gerne“, wie Redinger erzählt, „erstlich dem König in Frankreich, als dem künftigen Haupt in der Christenheit, zugeschickt hätte; die Botschaft truge man mir an, weil ich zwei jar zuvor von mir selbs nur mit dem auszug der Offenbarungen dahin gereiset seje“.

Redinger hatte ohne Zweifel auch eine weitere lateinische

Schrift dem König zu überbringen, betitelt: «Syllogismus Orbis Terrarum Practicus». Comenius sandte Redinger das Manuskript mit folgendem Billet zu:

«Salutem. De mane consilium, ajunt. Recteque factum quod in hoc matutinum dilata fuerit Syllogismi conclusio: prosperavit enim Dominus, ut melior facta sit quam cogitavimus. En, lege, judica! atque si placebit pure descriptum Bibliopolæ trade, ut mox incipiat typis componi. Si tamen apud me sisteris gradum, bene erit; adhuc aliquid suggeri poterit.

Mæcenas vero noster quia eundem Syllogismum pro se in Germ. transferri petit, recte feceris si te mox operi accinxeris, meo exemplari tibi reservato.

Das mit dem Aller Christlichsten König wird trefflich in pass kommen, jubente Deo. Vale »¹⁾.

Daraus geht hervor, daß Comenius Redinger beauftragte, die Schrift dem Buchhändler zu übergeben, damit dieser bald mit dem Drucke beginne, und außerdem dem Wunsche des «Mæcenas noster» gemäß (womit ohne Zweifel Herr van Geer gemeint ist), die Schrift ins Deutsche zu übertragen. Offenbar ist die

¹⁾ Sei gegrüßt! Vom Morgen kommt Rat, sagt man. Und so wurde mit Zug und Recht der Schluß des Syllogismus auf heute Morgen verschoben. Der Herr hat ihm nämlich das Gedeihen gegeben, daß der Schluß besser geworden ist, als wir dachten. Sieh' ihn an, lies ihn, urtheile! Und wenn das Werk dir gefällt, so übergib es in Reinschrift dem Buchhändler, damit bald mit dem Druck begonnen werde. Es wird jedoch gut sein, wenn du bei mir vorbeikommst. Es wird noch etwas hinzugefügt werden können.

Weil aber unser Mäzen wünscht, daß der gleiche Syllogismus für ihn ins Deutsche übertragen werde, so wirst du gut tun, dich bald mit meinem dir zur Verfügung gestellten Exemplare an die Arbeit zu machen.

Das mit dem Aller Christlichsten König wird trefflich in paß kommen nach Gottes Willen. Leb wohl!

(Original im Zürcher Staatsarchiv.)

Schrift selbst zum Teil schon früher entstanden; Dr. Kvacsala, der verdiente Comeniusforscher, berichtet (§. II. Comenius, pag. 392), daß des Syllogismus schon in einem Briefe an Hartlieb im Jahre 1657 Erwähnung gethan werde, daß aber Comenius wahrscheinlich in späteren Jahren mancherlei daran geändert habe. Dies scheint auch aus dem vorstehenden Billet hervorzugehen, da nur von der Abfassung des Schlusses die Rede ist. Ob noch ein Exemplar des lateinischen Druckes irgendwo existirt, ist uns nicht bekannt; dagegen hat sich das Redinger'sche Manuscript der Uebersetzung auf dem Zürcher Staatsarchiv gefunden, und die Stadtbibliothek Zürich besitzt einen deutschen Druck der Schrift¹⁾. In den Verzeichnissen der Werke des Comenius fehlte die Schrift, bis der Schreiber dies in der literarischen Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung vom März 1892 darauf aufmerksam machte.

Was berichtet nun Comenius in dieser Schrift?

Der vollständige Titel lautet²⁾:

**„Üblicher Vernunft-Schluß oder Schlußrede
der ganzen Welt,
deren**

I. Vorfaß die Fürsten in Europa gestellet, durch den unter sich zu Münster und Osnabrug, im Jahr 1648 gemacheten; zu Nuerenberg aber im Jahr 1650 bestätigten Friede.

II. Den Nachfaß aber hat der Römische Papst Innocentius der X. im Jahr 1651 gestellet und dessen Nachfaahr, Alexander der VII. im 1655. und folgenden Jahren mit fortsetzung bestetiget.

1) Dr. Kvacsala berichtet, daß die Schrift auch in holländischer Sprache erschienen sei und daß ein Exemplar dieses Druckes sich in der Universal-Bibliothek zu Gent befindet.

2) Wir halten uns bei den folgenden Zitaten an das Redinger'sche Manuscript.

III. Daher die menschliche Geschlechte und Völker der Leitung der Göttlichen stimme, und der Vernunft nachfolgende, in dem 1665. und folgenden Jahren, den Schluß machen.

Gedruckt in Hamburg,
bey Gervasius Johannides 1665¹⁾."

Die Einleitung lautet:

„Seyt gegrüñet ihr Zuseher auff der Welt!

Alles was die menschen thun und was alle und iede Geschöpfe thun, und was der Schöpfer selbs thut, das sind Schlüßreden²⁾, welche aus den Vor- und Nachsätzen den Schluß, aus den ursachen das werk, aus den anläsen den austrag verursachen.

Lise und widerlise alle Geschichten, kehre alles überlich und unterlich, was irgens ist, und geschiehet, so wirstu nichts anders finden.

Dieses macht auch die gegenwärtige Schlüßrede glaubwürdig:
dessen

I. Vorsatz wir aus dem Friedensschluß mit selbs eigenen worten sezen wollen;

II. Den Nachsatz aus dem Gewaltsbrief oder aus der Bulle des Papsts Innocentii und aus den Handlungen seines Nachfolgers Alexandri;

III. Den Schluß aber aus krafft der Nachvolg, und aus dem befehl Gottes, welchem alle Geschlechte und Völker folgen, und denselben in das werk richten sollen.“

Der „Vorsatz“ bringt einzelne Stellen aus dem westphälischen Frieden; es wird hiebei insbesondere folgender Passus hervorgehoben:

1) Der Name des Autors fehlt im Manuskripte.

2) Im Drucke steht an Stelle von „Schlußrede“ durchweg „Vernunftschluß“; im Titel ist das letztere Wort mit anderer Tinte eingefügt.

„Wer aber disem Vertrag und dem gemeinen Friede, mit rath oder that zuwiderhandlen, oder dessen vollziehung oder widererstattung widerstreben würde sc. er seye geistlich oder weltlich, der soll in die straff des gebrochenen Fridens mit dem recht und in der that selbs verfallen seyn, und soll die ersezung und leistung wider ihn nach den Reichssatzungen, mit völliger wirkung erkennet, und begeret werden.

Der beschlossene Fried aber soll nichts desto weniger bey seinen kräfftten verbleiben: und sollen alle mitgenossen dieses vertrags schuldig und verbunden seyn, alle und iede Gesäze dieses Fridens gegen iedermann, ohne unterscheid der Glaubenslehr oder Religion zu beschützen und handzuhaben sc. Ja es sollen alle mitgenossen dieses vertrags mit gesammttem rath und kräfftten dazu gehalten seyn die Waffen zu ergreissen, um die unbilligkeit und gewalt abzutreiben“ sc.

Der „Nachsaß“ ist betitelt: „Der Papst Innocentius X. schreibet aus zu immer warendem angedenken“ und enthält die von genanntem Papste erlassene Bulle gegen die Bestimmungen des westphälischen Friedens, lautend:

„Aus eifer des Hauses Gottes, welcher unser gemüth immerzu beweget, legen wir uns fleißig auf dije sorge, das die Würdigkeit, und das ansehen der Algemeinen oder Catholischen Kirche wol verwahret und unverlezet erhalten werde, und daß die geistliche Rechte keinen schaden leiden sc. Wir haben mit innerster empfindung des schmerzens vernommen, daß durch den vil jahr lang, zu Osnabrug, an dem 6. tag Augstmonat des 1648. Jahrs gemachten Friede, zwischen Ferdinand dem Römischen König, der nun zum Keyser erwehlet ist, mit seinen Bundsgenossen und anhängeran einem theil und zwischen den Schweden auch mit ihren Bundsgenossen und anhängeran dem anderen theil:

wie auch an dem 24. tag Weinmonat selbigen Jahrs, mit Ludwig, dem König in Frankreich, gleichfalls mit seinen Bunds-

genossen, dem Apostolischen und römischen Stul sehr schwere vorurtheile oder eingriffe zugefügt worden sind, obgleich unser Abgesandte dem Frid widersprochen hat, daß dergleichen Artikel vergebens, nichtig, unbilllich, und weil man keine volmacht dazu gehabt, unbesonner weise gestellet, und daß kein Vertrag oder Verlönnis, in Geistlichen sachen so ohne des vorgemeldeten Stuls ansehen getroffen worden, gelte, sondern nichtig und ganz unkräftig seye &c. Wir erkennen und erklären derhalben nach innhalt gegenwärtigen Gewaltbriefes, daß die Artikel dieser beider Friden, und die überige eingeschlossene dinge in vorgesagten Friedensschlüssen, durch das recht selbs nichtig, vergeblich, unkräftig, unbillich, ungerecht, verdammet, verworfen, umsonst, an kräften und wirkung ganz eitel gewesen seyen und seyn werden; und daß niemand zu derselben Haltung oder Leistung verbunden seye, ob sie gleich mit eydschwur bekräftigt sind: ja wir verdammen, verwerffen, vernichtigen, und machen alles gänzlich krafftlos aus habender volmacht und gewalt" &c.

In dem „I. Vorschluß“ wird das Haus Österreich beschuldigt, die Zerstörung und Schwächung des Friedens unterstützt zu haben, da es zugelassen, daß die päpstliche Bulle im Jahre 1652 einen ganzen Monat an den Türen der Stefanskirche angeschlagen war und zudem den Schweden das diesen nach dem westphälischen Frieden zugefallene Lehnen über Pommern und über das Herzogtum Bremen versagt habe.

Im „II. Vorschluß“ wird ausgeführt, daß es Fabius Chistus gewesen, der zu Osnabrück den Friedensbestimmungen Namens des päpstlichen Stuhles widersprochen habe, was ihm den Kardinalshut und nach dem Tode Innozenz X. die „Bäpstliche Krone“ eingetragen habe. Ueber die Papstwahl, sowie das Regiment des neuen Papstes wird berichtet:

„Nachdem die zur Wahl eines Nachfolgers versammlte Cardinale im Jahr 1655 auf den Tod des Innocentii vil tage mit

zanken zugebracht, da dann die Vornehmere ihren miteifereren
den rigel gestoßen: die Gesandte aber der Königen des verweilens
überdrüssig auf eine wahl drungen, so sind zween Cardinale mit
glückwünschung an einem Abend spät zu dem Fabius Chisius ge-
kommen, vermeldende, daß die Wahlstimmen dahin gehen, daß er
folgenden tags zum Bapſt erwehlet werde. Welcher geantwortet,
ihr freünde, so ihr mir warhaftie Zeitung bringet, so wird es
Euch wolergehen: und nach mancherley reden hat er ihren
rath begeret, wann Er erwehlet seye, was Er vor einen name
annemen solle, der eine antwortete, es seye nichts daran gelegen,
Er möge einen name annemen nach belieben: der ander thate
hinz, nur nicht den name Alexander. Warum? fragte Fabius,
er antwortete: Ich höre, daß eine weissagung vorhanden, daß der
Römische Stul unter Alexander dem VII. fallen werde. Worauff
der Bapſt gesagt: So wil ich dann dijen und keinen anderen
name annemen, damit ich erweise, daß der Römische Stul nicht
fallen könne. In welchem vorhaben er verharret und des folgen-
den tags, als Er erwehlt gewesen, beföhlen, daß man Ihn als
den siebenten Alexander ausrufe. Als Er aber gekrönet worden,
hat Er nicht allein gedachten kreisbrieff ausgeschrieben, sonder er
hat auch den Herren Cardinälen sein gemüth völliger entdecket:
daß er nemlich ein dreifaches gelübd gethan, was Er in wären-
dem seinem Bapſtium verrichten wolle. Erftlich wolle Er die
Catholische Fürsten versöhnen oder vereinigen. Zum andern
wolle Er unter den Keizerischen Fürsten Zwittrachten und un-
einigkeiten erwelen, daß sie sich selbs mit kriegen gegen ein-
andern zu grund richten. Darauf es endlich gelegenheit und an-
laß geben werde, die kezereyen selbs auszurotten. Nachdem sie
nun diesen rathschlag gut geheißen, fragte Er: durch was mittel
der Aller Christlichste König mit dem Catholischen König ver-
sünet werden könnte? Daß sie forthin einen rathschlag mit dem
Apostolischen Stul hetten? Und hat Er endlich selbs den An-

schlag gegeben: die ganz Hoffnung seye an dem Cardinal Mazzarini gelegen, wan der, welcher seines Königs Herz in händen habe, hiezu möchte gewonnen werden. Es könne aber geschehen, wann man ihm Hoffnung mache, auff den Römischen Stul zu kommen, nur daß er allen fleiß anwendete, sich um denselben wol verdient zu machen. Weil dieser anschlag gut geheißen worden, hat Er sie beredet, daß sie Ihn auf den fall seines todes (durch eine neue wahl, als wann der Stul bereits ledig stunde) zum Nachfolger erkläretten. Welches dann geschehen, und ist ihm diese Wahl angekündet worden, samt dem geding, so Er wolte daß sie gültig wäre. Er hat hiemit die wahl angenommen, und die sach also geführet, bis Er sie vollführt hat, wie der Welt bekandt ist, aber weil Er kurz hernach durch den unversehnen tod übereilet worden, ist ihm seine Hoffnung mißlungen".

Es wird nun ausgeführt, wie Alexander VII., einsehend, daß die Türken der Durchführung seiner Pläne hinderlich werden, die Aussöhnung des Kaisers mit denselben zu stande gebracht, wie er sich gegen die Thur-Pfalz gewendet, „hoffende, daß andere Fürsten dero nicht leichtlich helffen werden“, um dann England „durch tausenderley künste“ wider die niederländischen Provinzen zu hetzen, „welches sie mit einer schrecklicher schifflotte angegriffen, also daß vil Christenblut vergossen und mit dem Meerwasser vermenget worden und hat hiemit zuwegen gebracht, daß beyde mächtige Völker ihre eigne Kräfte den Papisten zu gefallen geschwächt haben“.

Dem Bischof von Münster sei vom Papste abbefohlen worden, „den Bischofsstab bey seits zu legen, das heilige Schwert anzugürten und vor die Kirche wider die Sündt diser Welt lobwürdige kriege zu führen“; Geldmittel und mächtige und erfahrene Kriegsschaaren seien ihm darauf zur Verfügung gestellt worden, auf daß er unversehens in die vereinigten Provinzen einfalle, die Grenzstädte nehme und ein Blutbad unter den vornehmsten

Häuptern anrichte, welche Pläne aber Gott, der „erzeigte, daß Er die Sorge menschlicher Sachen noch nicht hingelegt“, zerstört habe teils durch seine Naturgewalten, teils weil „er nicht zugelassen, daß das Herz des allerchristlichsten Königs von der Standhaftigkeit bey dem einmahl geschlossenen Friede in Europa möchte abgewendet werden, obgleich die feindliche Bundesgenossen Ihn zu ihren anschlägen auf mancherley wege arglistigester Weise abzuziehen suchten: ja Er hat vielmehr befohlen, daß man den unrechtfertiger Weise unterdrückten oder überfallenen Niderländern und Deutschen mit seinem Volk zu Hülfe ziehe. — Derhalben glaubt man nun, daß das raachaug Gottes erwachtet seye, welches geschnien zu schlaffen.“ —

Der dritte Theil: „Der Schluß Gottes und der Menschen“ wird eingeleitet mit Ezechiel Kapitel 17, Vers 15: „Solte es dem geraten? oder sollte der, der solches tut, davon kommen? Solte er entrinnen, der den Bund zerbrochen hat?“ worauf Verse 16, 18, 19, 20 und 21, sowie Jesaja Kapitel 14, Verse 16, 17, 21, 22 angeführt werden, welche denjenigen die Strafe Gottes verheißen, so solches thun. „Ich will mich aufmachen wider sie, spricht der Herr der Heerscharen und will den Namen Babel aussreüten und die überblibene und saamen und Geschlecht.“ Sodann wird hervorgehoben, wie Ludwig XII., König von Frankreich, nachdem er vom Papste Julius II. mit Kriegen „abgemattet“ worden war, im „Fahre 1508 eine Münze habe prägen lassen mit der Aufschrift: „Ich will den Namen Babel aussreüten“. In einer Reihe von Bibelsprüchen wird der sichere Untergang Babels (des Papsttums) prophezeit; am Schluß wird „zu fünftigem angedenken“ hinzugesetzt:

„An dem 10. tag Wintermonat des 1657 jahres wurde von Rom geschrieben mit diesen Worten: Es geschehen an dem Hof des Papsts wunderbedeutende Dinge. Unter andern, daß große Pittschaft des Papsts ist in dem Schreibhaus oder Kanzley in

der mitte zerbrochen gefunden worden. Der Fischer pittschier-ring aber ist von des Bapsts finger (Alexanders des VII., der sich dazumal mit seinen enkeln und verwandtschafft in dem Schloß Gandolfo erlustigte) auf die Erde gefallen und in kleine stücklein zersprungen nichts anders, als wann er gläsern gewesen wäre. Hat nicht Gott hiemit anzeigen wollen, daß der bund-brüchigen werkzeuge, list, gewalt, betrüge, ja alles endlich zer-brechen werde?"

Wenn auch Redinger nur berichtet, daß er dem König von Frankreich bei seinem Aufenthalte in Paris im März 1666 die neuen Offenbarungen mit vielen andern Büchern des Hr. Comenius übergab, so ist doch sicher, daß er den lateinischen Druck des Syllogismus bei sich trug; denn auf seiner Rückreise nach Zürich überreichte er in Baden dem Dekan Meyer von Schaffhausen, mit dem er in der „Blume“ zusammentraf, ein Exemplar zu dessen Erbauung.

Dr. Kvacsala bestätigt auch, daß der Syllogismus dem König von Frankreich übermittelt wurde; es ist deshalb wohl anzunehmen, daß es durch Redinger geschah, um so mehr, da Comenius in dem angeführten Billet an Redinger des „aller christlichsten“ Königs ebenfalls Erwähnung thut.

Im Juni 1666 traf Redinger von seiner zweiten Pariserreise wieder in Zürich ein; über die Aufnahme seitens der Behörden berichtet er:

„Als ich bei meiner ankunft den Burgermeister¹⁾ um rath bate, wíse er mich zum Obersten Pfarrer²⁾ und Hrn. Dr. Hot-

¹⁾ Joh. Hein. Waser, geb. 1600, 1633 Stadtschreiber, 1645 Landvogt in Kyburg, von 1652 bis zu seinem Tode 1667 Bürgermeister.

²⁾ Antistes Joh. Jak. Ulrich (geb. 1602, 1626 Präceptor beim Grossmünster und Pfarrer in Albisrieden, 1629 Professor der Geschichte, 1630 Diacon beim Fraumünster und Professor der Theologie, 1638 Pfarrer

tinger, sagende: wann die H. Gelehrte mit mir zufriden wendind, so wölle er das seinige vor unsern gen. H. auch thun, und werde da nit große noth haben, wan ich fürhin der Offenbarungen müßig gange.

Der Oberste Pfarrer stellte sich etwas fründlicher als vor einem jar, sagte mir, er habe schreiben von H. Comenius empfangen, darin er bette, man wole die Offenbarungen nit gar verachten. Ich bate Jhn, er wolle mir zu best reden, sonderlich gegen den H. Simleren¹⁾ zeigte Jhm den üblichen Weltschluß wider den Pabst und sein fridensstörung (Syllogismum Practicum), fragte Jhn raths, ob ich denselben solle drucken lassen: ja, sagt er, dann es sind bedenkliche sachen darinn, und wiße mich zum H. Schwyzer als Schriftscheizer: und weil der den druck widerrathen, befahle er mir, ich solle ihn Lateinisch und Deutsch zu Schaffhausen drucken lassen.

beim Prediger und von 1649 bis zu seinem Tode 1668 Antistes) war, wie Dekan G. R. Zimmerman (Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum nach der Reihenfolge der zürcherischen Antistes, pag. 196) berichtet, ein sehr abergläubischer Mann. „Fast in keinem Zirkularschreiben an die Dekane und Kapitel fehlt die Hinweisung auf Zeichen in der Natur: Kometen, Erdbeben, anhaltende Regen und dergleichen, durch welche Gott sein Volk zur Buße erwecken wolle. Ist nichts in der Nähe geschehen, so werden Berichte aus fernen Ländern gemeldet. So heißt es im Postscript eines Zirkulars von 1653: „Gegen Schaffhausen findet man auf dem Schnee braune Wärren eines halben Fingers lang. Die Bedeutung ist Gott bekannt“, und in einer Synodal-erkenntniß von 1665: Gegenwärtig haben wir Ursach in der gemeinen Fürbitt fürzufahren für die Glaubensgenossen in England, Pfalz und für uns selbst, da wir einen neuen Wecker haben an dem gräulichen Kalbmonstro zu Dürnten geworfen.“ Ulrich stand mit Comenius in Korrespondenz; leider ist es uns noch nicht gelungen, die Originalbriefe aufzufinden, in Redingers Manuskripten befindet sich die Kopie eines Briefes von Comenius an Ulrich.

¹⁾ Münzmeister der Stadt Zürich, Schwager Redingers.

Dr. Hottinger¹⁾ empfienge mich auch fründlich, fragte, was H. Comenius mache? Er hat jüngst ein Schirmred von zwölf Bogen für den neuwen druk der Offenbarungen geschrieben, sagte ich. Ob ich kein buch bei mir habe" sc.

Redinger befolgte den Rat des Antistes Ulrich und über sandte den Syllogismus dem Buchdrucker Suter in Schaffhausen, welcher sich denn auch bereit erklärte, den Druck zu übernehmen.

Am 4. Juli hatte Redinger sich vor den „Verordneten bei der Stände“, der weltlichen und geistlichen, auf der Chorherrenstube beim Grossmünster wegen der Verbreitung der von Comenius herausgegebenen Offenbarungsschriften und wegen familiärer Angelegenheiten zu verantworten. Unter den Verordneten befand sich auch jener Buchdrucker Schweizer, dem Redinger den Syllogismus zuerst zum Drucke angeboten hatte. „In der ersten umfrag“, erzählt Redinger, „ließe H. Schwyz̄er seinen eifer und fürsorg für unsere gn. H. mächtig hören, sagende: wie ich ihm eine schrift wider den Papst und Kaiser zu beschreiben gebracht, die seje nun zu Schaffhausen Deutsch und Lateinisch gedruckt und werde mein gn. H. große unglegenheit machen: ob ich sie gen Schaffhausen geschickt habe? Ich dachte, der Oberste Pfarrer werde ihn abnemen und geschweige, weil er es mir befohlen: aber er sagte nit ein wort, und wollte ich ihm auch nit vermelden. Ich sagte,

1) Johann Heinrich Hottinger (geb. 1620, Professor der Kirchengeschichte und der morgenländischen Sprachen in Zürich und Heidelberg, Rektor in Zürich) war ein viel angesehener und weiser Mann. Als er vor seiner Abreise nach Leiden, wo ihm eine Professur übertragen war, noch einmal sein Gut zum Sparenberg bei Engstringen besuchen wollte, ertrank er mit einem Sohne und zwei Töchtern und mit Junker Schneeberger bei der Hinfahrt in der Limmat beim Drahtschmidli (1667). Das schreckliche Ereignis wurde nicht nur in Zürich, sondern auch im Auslande in den Gelehrtenkreisen tief betrauert. Redinger erzählt, daß er Hottinger mehrmals gewarnt und zu ihm gesagt: „Herr Doktor, ich fürchte, Gott werde euch straffen wegen Eurer hartnäckiger widerstrebung der Offenbarungen“.

es were iez nit um die schrifft zu thun, er habe ein anderen fürtrag gehört. H. Verwalter Waser und H. Pfarrer Wirz winktend ihm, er solle nachlassen, aber nein, er wollte kurzum wissen, ob ich sie gen Schaffhausen geschickt? Ich sagte endlich, daß ich ein abdruck aus Amsterdam dem H. Pfarrer Meyer geben zu Baden."

Inzwischen wurde der Druck vollendet. Unterm 22. August 1666 sandte Buchdrucker Suter in Schaffhausen ein Exemplar des deutschen Druckes an Redinger mit folgendem Begleitschreiben:

Raptim.

Monsieur et très-affectioné.

Nebenst frd. Salutation berichte, daß ich des H. Commenij Schluß-Red der ganzen Welt gedrucket, 300 Exemplaria und aufgeleget hab aber die Formen stehen lassen, daß wann solche abgiengen, daß man einen guten theil truken könnte: Ich weiß aber nicht, weil der Herr viel mißgönstige in Zürich hat und man erfahrt, daß ichs vom Herren hab, sorge ich, der Teufel möcht Papst werden und mir neben dem Herrn ein Bad überthun: der Herr müßte sagen, ich hätte es von Commenio selbsten. Es wird niemand darinnen angegriffen, als allein der Papst, wegen des Hauses Österreich ifts verblunt geben, und wird seiner nicht gedacht in Specie. Sorge also, weil solches nur heimlich muß vertrieben werden, daß wenig Gelt zu bekommen sein wird, ich will sie hin und wider ins Reich den Buchhändlern senden, bekomme aber nichts anders als Bücherwahr dafür, weiß also nicht, wie ihm wird zu thun seyn, der Herr muß eben für seinen anteil nemmen, was es gibet, wie abgeredt: NB. Wann ichs öffentlich verkaufen dürfte, wolte getrauen, etwas zu lösen, aber auf solche manier ifts schlimm: Ich muß in sorgen stehen, daß man mich nicht etwa darum straffe um ein stuk Gelt, der Herr geb mir nichts daran. Ob zwar alles die pur lautere Wahrheit, und kein Mensch das geringste darwider wird sagen können: Wir

müssen thun, was die Papisten wollen, wir sind versteckt, blind und zughaft, zu besorgen ist es, Gott werde uns endlich den Garas machen. Kan sich also der Herr besinnen, ob er für seinen antheil Exemplaria oder sonsten Bücher nemmen wolte, so was vertrieben wird, will ordenlichen Conto halten, oder aber dem Herrn gegen Bezahlung alle Exemplaria geben, were mir lieber, anderster kann ich dem Herrn an Gelt nicht viel versprechen. Ich hab vermeint, die Frankforther Meß werde fortgehen, wollte 1000 Stuk daselbst vertrieben haben, aber da hat es auch gefässt; so mir jemand etwas aus dem Lateinischen ins Tütsch übersezt, bezahle ich vom Bogen 18 gld. und daß nur mit Büchern und hat diß $1\frac{1}{2}$ Bogen. Ferner hätte ich des Herrn Exemplar gar nicht bedörffen, hab solches von Hr. Pfarrherr Meier allhier empfangen. Nun aber will ich mein Parola halten, was ich versprochen. So der Herr aber getrauet, etwas Profit damit zu machen, gib ihnen alle Exemplaria gegen bezahlung. Hierbei ein Exemplar zum Muster. Die Visiones Nocturnas teutsch will ich drucken, aber der Herr halts ingeheim, ich möcht das Lateinisch nur 3 Tag sehen, der Herr könnte es Samstag durch den Boten senden, Zinstag sende ichs durch den Boten wider zurück. Der Herr soll auch Hr. Schauflberger¹⁾ noch einigen Menschen was sagen, man ist gar kühnlicht, und mußte ich bei dem Simmler, so mir anjezo auch verwandt, wegen des Herren entgelten. Dißmals nichts weiters als Göttl. Protektion wolbefohlen.

P. S. So der Herr des Drabich Revel teutsch hat, möchte olche auch gern sehen.

Dienstwilligster

H. Suterus.

Die Art und Weise, wie Redinger die Frage Schweizers beantwortet (pag. 112) oder besser nicht beantwortet hat, beweist

¹⁾ Buchdrucker in Zürich.

gleich dem Briefe Suters, daß der Druckort durchaus geheim gehalten werden sollte. Wenn Schweizer äußert, daß der Syllogismus in Schaffhausen deutsch und lateinisch gedruckt worden, so ist noch nicht bewiesen, daß er wirklich auch in lateinischer Druckausgabe dort erschien; folgendes Schreiben, das Redinger bei Anlaß der Zusendung des Syllogismus am 22. September 1666 „an Ihr Ehrsam Weisheit Herren Bürgermeistern Johann Heinrich Waser in Zürich“ richtete, scheint eher darauf hinzu-deuten, daß die Schrift nur deutsch gedruckt wurde, und daß ein Nachdruck der lateinischen Fassung erst noch in Aussicht genommen war:

„Weiser Herr Burgermeister!

Ich habe byligenen Syllogismum mit mir von Amsterdam gebracht und verdeütscht zum druck verfertiget, damit die Evangelische Eidgenossen die Bäpstliche anschläge wider die Evangelische ingemein, und wider sy besonder daraus ersehind und sich rechtschaffen vereinigind und by Zyt berathschlagind wie sy aller orten den einbrechenden vollziehungen gedachter anschlägen zum fall des Bapstthums fürsichtig begegnen wollind. Das lateinische exemplar möchtend die Genferische H. Gesandte nachdrucken und an gehörige Orte verschicken lassen.“ — — —

Obwohl nun aus dem Vorstehenden unzweifelhaft hervorgeht, daß der Syllogismus in der von Redinger abgefaßten deutschen Uebersezung 1666 bei Suter in Schaffhausen gedruckt wurde, war es uns doch trotz aller Nachforschungen nicht möglich, ein Exemplar mit diesem Druckort ausfindig zu machen. Ferner ist nach freundlichen Mitteilungen der Herren Stadtbibliothekar Pfarrer Bächtold und Professor Henking in Schaffhausen weder in den Rathssprotokollen, noch in der einschlägigen zeitgenössischen Literatur, noch in den Werken über die Buchdrucker Schaffhausens irgend eine Notiz zu finden, die vom Druck des Syllogismus handelt.

Nun aber besitzt die Stadtbibliothek Zürich den Syllogismus in einem deutschen Drucke aus dem Jahre 1666; auf dem Titelblatt steht an Stelle der Angabe betreffend Druckort und Drucker des Redingerschen Manuscripts: „Amstelredami & Hamburgi 1666“, dafür ist dem Titel beigefügt: «Authore Johanne Amoso Commenio».

Bergleichen wir das Redingersche Manuscript mit dem Drucke der Stadtbibliothek, so ergeben sich einige Abweichungen, allerdings nicht materieller, sondern mehr nur formeller Art, nicht einbezogen eine Anzahl sinnstörende Wörter, die sich in den Druck eingeschlichen und wohl als Druckfehler zu bezeichnen sind (so „welt“ statt „werk“, „geduldig“ statt „gültig“); es soll auch nicht unerwähnt sein, daß im gedruckten Exemplare, welches mit einer größern Zahl kleinerer Schriften zusammengebunden ist, teils oben, teils unten vom Buchbinder einzelne Linien weggeschnitten worden sind; so fehlt beispielsweise auf dem Titelblatt das Wort „Üblicher“. Wesentliche Abweichungen zwischen Manuscript und Druck ergeben sich in folgenden Punkten:

1. Der Eingang des I. Vorschlusses hat im Manuscript folgenden Wortlaut:

„Nun hat das H̄aus Öſtenreich mitgestimmet zu der schwächung des Friedens: in dem es zugelaffen, daß die Bundbrüchige Bulla des Bapſts zu Wien an den thoren der Hauptkirche (bey St. Stephan) im 1652. Jahr, einen ganzen Monat lang angeschlagen und aufgehent gewesen ist“. Im Drucke dagegen lautet die betreffende Stelle: „Nun hat das A. R., das H. O. ein gefallen gehabt und mitgestimmet zu der zerſtörung und schwächung des Friedens, indem es zugelaffen, daß die Bundbrüchige Bull des Bapſts in R. an den thüren der hauptkirchen (bey St. Stephan) in dem 1652. Jahr einen ganzen Monat lang angeschlagen und auffgehent gewesen ist“.

2. Die Bibestellen werden im Manuscript mit kleinen Abweichungen nach der Zürcher Ueberſetzung zitiert; der Druck hält

sich an die lutherische Uebersezung; doch zeigen sich auch da Abweichungen; so steht im Drucke statt „Hesekiel“ wie bei Luther, „Ezechiel“ wie bei Zwingli. Das Zitat Jes. 33: „Weil Assur weder treu noch Glauben hältet“ rc. findet sich in dieser Fassung weder in der einen noch in der andern Uebersezung, wohl aber im Manuscript.

3. Die Schreibweise ist im Manuscript konsequenter als im Drucke: besonders auffallende Abweichungen außer den Wörtern, die im Manuskripte mit kleinen, im Drucke mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben sind oder umgekehrt, zeigen sich in folgenden Wörtern:

Manuscript: Komenius, Deutschland, Papst,

Druck: Commenius, Teutschland, Papst, Papst, Pabst.

Trotz dieser Abweichungen betrachten wir doch den vorliegenden Druck als den in Suters Buchdruckerei in Schaffhausen erschienenen; zu diesem Schlusse führen uns folgende Erwägungen:

1. Die Aenderung des Passus vom Hause Oesterreich im Drucke wird durch die Stelle im Briefe Suters aufgeklärt: „Wegen des Hauses Oesterreich iſt verblümt geben, und wird seiner nicht gedacht in Specie“. Daraus geht hervor, daß Suter von sich aus jene Stelle abgeändert hat, offenbar damit dieselbe weniger auffalle.

2. Die Bibelstellen betreffend, berichtet Pfarrer Bächtold, daß im 17. Jahrhundert in Schaffhausen neben der zürcherischen Uebersezung auch die Lutherische gebraucht worden, daß die letztere gegen die Mitte des Jahrhunderts in den Vordergrund getreten und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fast ausschließlich im Gebrauche gewesen sei; es ist wohl anzunehmen, daß Suter sich diese Aenderungen am Manuskripte zu machen erlaubte, weil er dadurch auf größeren Absatz im Reich hoffte.

3. Die Orthographie im Drucke stimmt im Wesentlichen mit derjenigen Suters überein; doch werden hin und wieder die Wörter auch geschrieben, wie Redinger sie schreibt.

4. Wenn im Manuskripte der Name des Autors fehlt, so geht daraus hervor, daß beabsichtigt war, die Schrift anonym zu veröffentlichen; ob die Aufnahme des Namens auf dem Titelblatte im Drucke mit oder ohne Wissen Redingers geschehen, ist nicht zu entscheiden; aber aus dem Briefe Suters erhellt, daß letzterer den Namen des Autors durchaus nicht verschweigen wollte. (Vergleiche die Stelle: ich habe es von Comenio selbsten —.)

5. Wenn nun im Druck Amsterdam und Hamburg als Druckorte angegeben sind, so ist hiezu zu bemerken, daß diese beiden Städte in damaliger Zeit häufig als Druckorte genannt wurden, wenn es sich um geheime Publikationen handelte. Es mag allerdings ursprünglich vielleicht beabsichtigt gewesen sein, das Schriftchen in Hamburg oder Amsterdam deutsch drucken zu lassen; aber es ist kaum anzunehmen, daß es im gleichen Jahre in Schaffhausen und einer der beiden vorgenannten Städte gedruckt wurde.

6. Was endlich noch den Umstand betrifft, daß das Schriftchen bisher so ziemlich verschollen war, so ist dies leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß Suter ausdrücklich bemerkt, er habe nur 300 Exemplare gedruckt, und mit dem Vertrieb gehe es sehr schwierig.

Der Syllogismus gehört nicht zu den bedeutenden schriftstellerischen Erzeugnissen des Comenius; wie in allen apokalyptischen Schriften basirt das Schlußresultat auf Offenbarungen gottbegnadeter Männer; immerhin ist bemerkenswert, daß die letztern nicht die drei Seher in «Lux in tenebris», sondern die Propheten der heiligen Schrift sind.

Für uns ist das Schriftchen weniger des Inhaltes wegen von Interesse, als vielmehr wegen der Stellung, die unser Landsmann J. J. Redinger, insbesondere bei der Veröffentlichung einnimmt.

Die Verbreitung der von Comenius herausgegebenen Offenbarungsschriften wurde für ihn allerdings verhängnißvoll. Er verlor seine Stelle in Frankenthal und wurde vom Ghegerichte in Zürich von Weib und Kind getrennt, weil er diese leichtfertiger Weise verlassen und sich als schlechter Familienvater erwiesen habe; obwohl er Bittschrift auf Bittschrift an den Rath richtete, blieb er doch mehr als zwanzig Jahre im alten Spital eingesperrt, bis endlich im Jahre 1688 der Tod seinem wechselseitigen Leben ein Ende machte.

Für Comenius war die Herausgabe der Sehergeschichten mit ein Hauptgrund, daß er zu seiner Zeit nicht gehört wurde und lange in dem Kerne seiner Bestrebungen unbekannt geblieben ist. Ob den Fehden, welche die Prophezeiungen verursachten, vergaß man das Große, was Comenius mit Bezug auf die Hebung der Menschheit im Allgemeinen und die Umgestaltung der Erziehung und des Unterrichtes im Besondern anstrebte, was er als Sozialpolitiker und als Pädagoge war. Erst die neueste Zeit ist ihm gerecht geworden und hat ihm die Stelle in der Geschichte der Erziehung des Menschengeschlechts angewiesen, die ihm gebührt.

Die Feier des 28. März 1892, der dreihundertsten Wiederkehr des Geburtstages des Johann Amos Comenius vorab in den deutschen Landen war eine imposante Kundgebung für die erhabenen Ideen des größten Vorgängers Pestalozzis.

